

Brüssel, den 18. Juli 1978

Endgültige Fassung

Schlussfolgerungen der Präsidentschaft des Europäischen Rates am 6./7. Juli 1978

I. Die wirtschaftliche und soziale Lage (*)

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Gemeinschaft angesichts der Gefahren, welche die schweren Verwerfungen der Weltwirtschaft insbesondere seit Ende 1973 heraufbeschworen haben, eine ernste Bewährungsprobe bestanden, ihren Zusammenhalt unter Beweis gestellt und damit zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft geleistet hat.

Allerdings ist die Lage in der Gemeinschaft noch nicht befriedigend. Deshalb hatte der Europäische Rat im April 1978 in Kopenhagen den Auftrag erteilt, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um den unbefriedigenden Trend in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Gemeinschaft zu überwinden.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer werden ihr Vorgehen eng mit den anderen grossen industriellen Partnerländern abstimmen; denn die Probleme werden durch eine enge, über Europa hinausgehende, internationale Koordinierung, die auch die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen muss, besser bewältigt. Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der sieben grossen Industrienationen in Bonn am 16./17. Juli 1978, bei dem die Gemeinschaft durch den Präsidenten des Rates und den Präsidenten der Kommission vertreten ist, wird dafür eine gute Gelegenheit bieten. Der Europäische Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen für die auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten zu ergreifenden Aktionen entwickelt:

(*) Original: D

1. Wirtschaftspolitik (*)

Der Europäische Rat hat ein gemeinsames Vorgehen beschlossen, um durch Bekämpfung der Inflation, durch Herstellung einer grösseren Währungsstabilität, durch Ausweitung des internationalen Handels, durch Fortschritte im Energiebereich, durch Abbau der regionalen Ungleichgewichte und durch eine Belebung der Nachfrage in Europa ein fühlbar höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen und damit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Dabei dürfen keine neuerlichen Gefahren für das wirtschaftliche Gleichgewicht entstehen. Insbesondere müssen die Bemühungen um eine Verringerung der Inflation und der Disparitäten in der Kosten- und Preisentwicklung zwischen den Ländern fortgesetzt werden.

Ein gemeinsames Vorgehen durch komplementäre Massnahmen trägt dazu bei, die inneren und äusseren wirtschaftspolitischen Zwänge der einzelnen Mitgliedstaaten zu vermindern und die Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen.

Alle Mitgliedstaaten werden entsprechend ihrem wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum die erforderlichen Massnahmen ergreifen. Der Spielraum der einzelnen Mitgliedstaaten hängt allerdings von ihrer unterschiedlichen Ausgangslage, namentlich dem Erfolg bei der Inflationsbekämpfung, ihrer Zahlungsbilanzsituation, ihren Devisenreserven, der Höhe ihrer öffentlichen Defizite und dem Umfang der ungenutzten Produktionskapazitäten ab. Länder ohne Inflations- und Zahlungsbilanzprobleme werden mehr für die Steigerung der Binnennachfrage, insbesondere die Investitionsnachfrage, und das Wirtschaftswachstum tun; Länder mit starken Preissteigerungen werden vorerst ihr Augenmerk vor allem auf die inflatorischen Fehlentwicklungen richten.

Dieses abgestimmte Vorgehen auf allen Feldern unserer Wirtschaftspolitik soll dazu beitragen, das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die längerfristigen Wachstumsperspektiven zu stärken.

(*) Original: D

2. Währungspolitik (*)

Im Anschluss an die Kopenhagener Beratungen vom 7. April 1978 hat der Europäische Rat das in der Anlage beschriebene, von Mitgliedern des Europäischen Rates vorgeschlagene System für eine engere währungspolitische Zusammenarbeit (Europäisches Währungssystem) erörtert, die zu einer stabilen Währungszone in Europa führt. Der Europäische Rat betrachtet eine solche Zone als ein sehr wünschenswertes Ziel. Er nimmt ein dauerhaftes und wirksames System in Aussicht und ist übereingekommen, die Finanzminister zu beauftragen, auf ihrer Tagung am 24. Juli 1978 die erforderlichen Leitlinien festzulegen, damit die zuständigen Gemeinschaftsstellen bis zum 31. Oktober 1978 - nötigenfalls im Wege von Änderungen - die notwendigen Vorschriften für das Funktionieren eines solchen Systems ausarbeiten. Gleichzeitig wird geprüft, welche Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft der finanziell schwächeren Mitgliedsländer im Zusammenhang mit einem solchen Systems zu ergreifen sind; derartiger Massnahmen bedarf es, wenn sich die stabile Währungszone bewähren soll. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 4. und 5. Dezember 1978 können dann Beschlüsse gefasst und Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Regierungschefs Belgiens, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburgs und der Niederlande erklären, dass die "Schlange" so wie bisher auch jetzt nicht zur Diskussion steht. Sie bestätigen, dass die "Schlange" unverändert beibehalten wird.

(*) Original: E

3. Beschäftigungsmassnahmen (*)

Der Europäische Rat bestätigt seine Auffassung, dass die Verbesserung der Beschäftigungslage über ein höheres Wachstum ein entscheidendes Ziel der Gemeinschaft ist.

Er stellt fest, dass die Gemeinschaft bereits jetzt durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Regionalfonds erhebliche Hilfe leistet. Er fordert den Rat der Arbeits- und Sozialminister auf, Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu beschliessen, damit diese am 1. Januar 1979 in Kraft treten können.

4. Dreier-Konferenz mit den Sozialpartnern (*)

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Dreier-Konferenzen mit den Sozialpartnern und begrüsst, dass im Herbst erneut eine Konferenz mit den Sozialpartnern stattfinden wird, die sich entsprechend den Ergebnissen der vorangegangenen Konferenz mit den Zusammenhängen zwischen Investitionen, Beschäftigung und Wettbewerb, den Fragen der Arbeitsumverteilung und der Beschäftigung im Dienstleistungssektor befasst.

(*) Original: D

5. Energie (*)

Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Bemühungen um eine Lösung der langfristigen Energieprobleme auf allen Ebenen intensiviert werden müssen. Hauptziel aller Länder ist die Verringerung der Abhängigkeit von Erdöleinfuhren. Im Hinblick darauf legt die Gemeinschaft für 1985 folgende Ziele fest:

- Verringerung der Energieeinfuhrabhängigkeit der Gemeinschaft auf 50 %
- Begrenzung der Nettoerdöleinfuhren der Gemeinschaft
- Verringerung des Verhältnisses zwischen der Zuwachsrate des Energieverbrauchs und der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts auf 0,8.

Die Gemeinschaft hebt hervor, dass sich die anderen Industrieländer entsprechende Ziele setzen müssen.

Einer besseren Nutzung der Ressourcen im Energiebereich der Gemeinschaft sowie den Prospektionsbemühungen und der Entwicklung neuer Energieträger wird besondere Bedeutung beigemessen.

Der Beitrag der Kernenergie - parallel zu dem anderer Energieträger - ist für die Gemeinschaft unerlässlich und dringend. Ausserdem ist es wichtig, die Arbeiten betreffend die ökologischen, sicherheits- und schutztechnischen Probleme fortzusetzen, damit insbesondere berücksichtigt wird, dass es für einige Mitgliedstaaten erforderlich ist, dass gewisse besondere Probleme im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Durchführung von Kernenergieprogrammen gelöst werden.

(*) Original: F

Die Energiemassnahmen der Gemeinschaft, durch die insbesondere Energieeinsparungen gefördert und alle alternativen Energiequellen genutzt werden sollen, ergänzen die erheblichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten.

Die Gemeinschaft muss unabhängig von den von ihr zu treffenden neuen Massnahmen künftig insbesondere darum bemüht sein, die Energieprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsam zu bewerten und sie zu koordinieren.

Der Europäische Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit auf dem Energiesektor und erklärt insbesondere, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bereit sind, die Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit anderen Industriestaaten bei der Ueberwindung ihrer Schwierigkeiten auf dem Energiesektor zu unterstützen.

.../...

6. Gemeinsamer Markt (*)

Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass Sicherung und Ausbau des Gemeinsamen Marktes durch weitere Beseitigung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverfälschungen ständige Aufgabe der Gemeinschaft ist.

7. Internationaler Handel (*)

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das offene Welthandelssystem durch gemeinsame Anstrengungen zu stärken. Er unterstreicht die überragende Bedeutung, die er einem substantiellen und ausgewogenen Ergebnis der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT beimisst. Der Europäische Rat richtet an alle Verhandlungspartner die Aufforderung, konstruktiv zum Erfolg beizutragen; die Gemeinschaft wird ihren Anteil leisten. Die Ausweitung des Welthandels, die Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum stehen in engem Zusammenhang und bedingen sich wechselseitig. Die Gemeinschaft wird dem Protektionismus im internationalen Handel entgegenwirken und fordert zu diesem Zweck zu verstärkter internationaler Kooperation und Konsultation auf.

(*) Original: D

8. Strukturpolitik (*)

Der Europäische Rat stellt fest, dass Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie die Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit wichtige Voraussetzungen für ein höheres Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind. Deshalb muss die Bereitschaft der Unternehmen und Wirtschaftsbranchen zum Strukturwandel gestärkt werden. Dieser muss sich jedoch unter sozial tragbaren Bedingungen vollziehen. Dazu leistet die Gemeinschaft durch ihre Finanzierungsinstrumente, die in der letzten Zeit erheblich ausgebaut worden sind, ihren Beitrag. Soweit besondere ökonomische und soziale Gründe öffentliche Interventionen ausnahmsweise rechtfertigen, müssen die Hilfen befristet sein und - unter Beachtung der Regeln der Verträge von Rom - darauf zielen, die Strukturanpassung zu erleichtern.

(*) Original: D

9. Landwirtschaft im Mittelmeerraum (*)

Der Europäische Rat betrachtet die Beschlüsse des Rates (Agrarminister) vom 12. Mai 1978 als einen Beitrag zur Lösung der landwirtschaftlichen Probleme der Mittelmeerregionen der Gemeinschaft. Er hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Rat (Agrarminister) beschlossen hat, bis zum 30. September 1978 über die noch zur Diskussion stehenden Kommissionsvorschläge zu entscheiden.

Der Rat vertritt die Ansicht, dass den besonderen landwirtschaftlichen Struktur- und Marktproblemen der Mittelmeerregionen sowie anderer benachteiligter Gebiete weiterhin gebührend Rechnung zu tragen ist.

(*) Original: F

10. Beziehungen zu den Entwicklungsländern (*)

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass Fortschritte im Nord-Süd-Dialog unerlässlich sind, um die internationalen Wirtschaftsprobleme zu lösen und Frieden und Stabilität in der Welt zu sichern. Er bekräftigt seinen Willen, auch in schwierigen Zeiten einen Interessenausgleich zwischen Nord und Süd herbeizuführen. Hierzu gehört, dass die Märkte der Industrieländer für die Produkte der Entwicklungsländer offen sind. Die volle Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel trägt wesentlich zu dessen Ausweitung bei.

Zugleich werden die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Entwicklungshilfeleistungen weltweit fortsetzen und verstärken.

In den laufenden Verhandlungen über einen Gemeinsamen Fonds und über einzelne Rohstoffabkommen sollen die Bemühungen um konstruktive Ergebnisse fortgeführt werden. Dabei ist die Exporterlösstabilisierung weiter zu prüfen.

Der Europäische Rat sieht in dem Abkommen von Lome einen wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd und erwartet erfolgreiche Verhandlungen über seine Erneuerung.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die weltweite Verflechtung des Wirtschaftsgeschehens von allen Beteiligten - auch von den Staatshandelsländern - ein

(*) Original: D

gemeinsames Handeln auf der Basis gemeinsamer Verantwortung erfordert. Er vertraut weiterhin auf ein gutes Klima der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und unterstreicht den festen Willen der Gemeinschaft, durch Kooperation, Partnerschaft und erhöhte Leistungsbereitschaft die Nord-Süd-Beziehungen zum wechselseitigen Vorteil zu gestalten.

II. Sicherheit im Seeverkehr, Verhütung und Eindämmung der Verschmutzung (*)

Der Europäische Rat hat über das Thema Sicherheit im Seeverkehr, Verhütung und Eindämmung der Verschmutzung (Amoco Cadiz), wie es im Bericht des Aussenministerrates vom 29. Juni 1978 dargelegt ist, beraten.

Er hält es für erforderlich, unter Berücksichtigung der Vorschläge einzelner Mitgliedstaaten und der Kommission weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr zu treffen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, insbesondere durch Kohlenwasserstoffe, verstärkt werden müssen.

(*) Original: E

III. Der Europäische Rat hat sich mit der Lage im Nahen Osten und in Afrika befasst. Nach seinen Beratungen ist die Presse durch folgende Texte informiert worden:

1. Afrika (*)

Der Europäische Rat hat über die Lage in Afrika beraten und bekräftigt, dass die Neun einer Politik grosse Bedeutung beimessen, die darauf gerichtet ist, die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten zu unterstützen und weiterhin einen erheblichen Beitrag zu leisten, um den wirtschaftlichen Erfordernissen dieser Länder zu entsprechen. Er hat erklärt, dass er den Grundsatz einer friedlichen Lösung ihrer Probleme unterstützt.

Der Rat hat an den ausschliesslich humanitären Charakter der örtlich und zeitlich begrenzten Aktionen einiger seiner Mitglieder in Zaire erinnert. Er hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung Zaires die politischen und wirtschaftlichen Massnahmen treffen will, die für die Sicherstellung eines friedlichen Fortschritts des gesamten zairischen Volkes erforderlich sind.

Der Rat hat die Notwendigkeit eines baldigen friedlichen Uebergangs von Namibia und Zimbabwe in die Unabhängigkeit aufgrund international akzeptabler Verhandlungslösungen betont. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass er die Anstrengungen, die einige seiner Mitglieder zusammen mit anderen zur Erreichung dieses Ziels unternehmen, voll unterstützt.

Der Rat hat bekräftigt, dass er die Apartheid verurteilt und dazu entschlossen ist, auf einen Wandel in der Politik Südafrikas zu dringen.

(*) Original: E

2. Naher Osten (*)

Der Europäische Rat hat sich auch mit der gegenwärtigen Lage im Nahen Osten befasst.

Er hat sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass trotz der gegenwärtig unternommenen Friedensbemühungen bei den Verhandlungen nur sehr begrenzte Fortschritte gemacht worden sind.

Er hat die Grundsätze bekräftigt, die in der Erklärung des Europäischen Rates vom 29. Juni 1977 als Grundlage einer friedlichen und gerechten Lösung des Konflikts dargelegt wurden.

(*) Original: E

3. (**) Die Präsidentschaft weist darauf hin, dass die Aussenminister am Rande der Tagung des Europäischen Rates übereingekommen sind, gegenüber der Presse folgende Erklärung zu der gegenwärtigen Lage im Nahen Osten abzugeben:

"Die Regierungen der Neun sind tief besorgt darüber, dass die Lage in Libanon immer ernster und gefährlicher wird. Die jüngsten Kampfhandlungen haben schwerwiegende Verluste bei der Zivilbevölkerung verursacht.

Die Regierungen der Neun appellieren dringend an alle Beteiligten, ihr möglichstes zu tun, um diese Kampfhandlungen unverzüglich zu beenden. Hierdurch wird nicht nur die Existenz Libanons, sondern auch die Stabilität der gesamten Region gefährdet. Die Regierungen der Neun erkennen an, dass Präsident Sarkis vor grossen Schwierigkeiten steht. Das Amt des Präsidenten ist das Symbol für die Souveränität und Einheit Libanons. Die Regierungen der Neun hoffen, dass sich der Präsident und die Regierung Libanons weiterhin um die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in ganz Libanon bemühen werden. Sie unterstützen diese Bemühungen und geben ausserdem ihrer Hoffnung Ausdruck, dass ein tatsächlicher Waffenstillstand herbeigeführt wird. Dies würde allen Beteiligten Zeit für Ueberlegungen und Verhandlungen geben. Sie hoffen, dass in der Zwischenzeit nichts unternommen wird, was die Integrität Libanons beeinträchtigen könnte."

IV.

ANLAGE (*)

1. In bezug auf die Wechselkurssteuerung wird das Europäische Währungssystem (EWS) mindestens ebenso strikt sein wie die "Schlange". In der Anlaufzeit des Systems können sich die Mitgliedsländer, die gegenwärtig nicht an der Schlange beteiligt sind, während eines begrenzten Zeitraums für etwas weitere Bandbreiten entscheiden. Die Interventionen werden im Prinzip in den Währungen der Teilnehmerländer erfolgen. Änderungen der Mittelkurse werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen. Nichtmitgliedsländer mit besonders starken wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen zur Gemeinschaft können assoziierte Mitglieder des Systems werden. Die Europäische Währungseinheit (EWE) (1) wird den Kern des Systems bilden; sie wird insbesondere als Verrechnungsmittel zwischen den Währungsbehörden der EWG verwendet werden.
2. Ein Anfangsbestand an EWE (für den Zahlungsverkehr zwischen den Zentralbanken der Gemeinschaft) wird durch Hinterlegung von US-Dollar und Gold einerseits (z.B. 20 % des derzeitigen Reservebestands der Zentralbanken der Mitgliedsländer) und eines vergleichbaren Betrags von Währungen der Mitgliedsländer andererseits gebildet.

Die Verwendung von durch Hinterlegung von Währungen der Mitgliedsländer geschaffenen EWE wird Bedingungen unterliegen, die je nach dem Betrag und der Fälligkeit variieren; dem Bedarf an wesentlichen kurzfristigen Fazilitäten (bis zu einem Jahr) wird entsprechend Rechnung getragen.

(*) Original: E

(1) Die EWE entspricht in ihrer Definition der Europäischen Rechnungseinheit.

3. Die Teilnehmerländer werden ihre Wechselkurspolitik gegenüber dritten Ländern koordinieren. Zu diesem Zweck werden sie die Konsultationen in den entsprechenden Gremien und zwischen den am System teilnehmenden Zentralbanken verstärken. Es müsste nach Möglichkeiten zur Koordinierung der Dollarinterventionen gesucht werden, wodurch gleichzeitige gegenläufige Interventionen vermieden werden. Die Zentralbanken, die Dollar aufkaufen, werden einen Teil davon (etwa 20 %) deponieren und erhalten dafür EWE; desgleichen werden die Zentralbanken, die Dollar verkaufen, einen Teilbetrag (etwa 20 %) gegen EWE erhalten.
4. Spätestens 2 Jahre nach Einführung des Systems werden die bestehenden Vereinbarungen und Einrichtungen in einem Europäischen Währungsfonds (EWF) (1) konsolidiert.
5. Ein System einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Teilnehmerländer eine Politik verfolgen, die sowohl im Inland als auch im Ausland zu einer grösseren Stabilität führt; dies gilt gleichermassen für Defizit- und Ueberschussländer.

(1) Der EWF tritt an die Stelle des EFWZ.